

II-12154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/69-Par1/90

Wien, 1. August 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

56251AB

Parlament
1017 Wien

1990 -08- 0 8

zu 57361J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5736/J-NR/90, betreffend freie Waldorf-Schule Graz, die die Abgeordneten Dr. HAFNER und Genossen am 20. Juni 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 2)
und ad 7) bis 8)

Zur Unterstützung des Sachaufwandes der Waldorfschulen in Österreich hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport in den Budget-Antrag für 1991 einen Betrag von S 10.000.000,-- aufgenommen. Ob und in welcher Höhe tatsächlich im kommenden Budgetjahr den Waldorfschulen öffentliche Mittel zugeteilt werden können, ist derzeit (noch) nicht beantwortbar.

ad 3) und 4)

Bereits im Jahre 1987 war über Antrag des Landesschulrates für Steiermark die Subventionierung der Waldorf-Schule in Graz mit vorerst einer Planstelle in Aussicht genommen. Dieses Vorhaben hat jedoch die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen mit dem Hinweis auf die notwendige Budgetkonsolidierung nicht gefunden.

- 2 -

Anlässlich der Budgetberatungen für das Jahr 1989 wurde die Frage der Personalsubvention für diese Schule seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zur Sprache gebracht, das Bundesministerium für Finanzen hat jedoch erklärt, daß für 1989 keine zusätzlichen Mittel für Personalsubventionen zur Verfügung stünden, lediglich eine Erhöhung bei den Sachzuwendungen werde erwogen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ist jederzeit bereit, über begründeten Antrag des Landesschulrates für Steiermark eine Personalsubvention für die Freie Waldorfschule Graz in Aussicht zu nehmen. Ob jedoch die hierzu erforderliche Zustimmung durch das Bundesministerium für Finanzen erteilt wird, kann nicht festgestellt werden. Bemerkt wird, daß in den letzten Jahren vergleichbare Anträge auf Subventionen gemäß § 21 des Privatschulgesetzes abgelehnt worden sind.

ad 5) und 6)

Die Frage der Subventionierung von Privatschulen ist im Privatschulgesetz geregelt. Eine absolute Gleichbehandlung bedürfte einer Gesetzesänderung.

